

10 000 päpstlichen Originalurkunden aus den Jahren 1198—1862, die sich in den verschiedensten Archiven Europas befinden, verzeichnet hat. Dieses Material sollte die Grundlage bilden für ein umfassendes Werk über das päpstliche Kanzlei- und Urkundenwesen des späteren MA. Der große Plan konnte nicht ausgeführt werden, da Baumgarten im Jahre 1924 Rom verlassen mußte; er hinterließ seine kostbare Sammlung jedoch dem Vatikanischen Archiv, das sie dankenswerterweise jetzt in einer auf vier Bände berechneten Faksimile-Ausgabe zu veröffentlichen begonnen hat. — Giulio Battelli behandelt in der Einleitung mit gewohnter Klarheit und Sorgfalt und anhand zahlreicher Beispiele den allgemeinen Charakter des Schedario und die Grundsätze, nach denen Baumgarten seine Zettel angelegt hat; Grundsätze, ohne deren Kenntnis das Werk mit seinen oft sehr knappen Angaben über Archivsignatur, Datum, Formular, Urkundenart, Format, Schrift, Siegel, Kanzleivermerke, diplomatische Besonderheiten und erläuternde Literatur kaum zu benutzen ist. Daran anschließend gibt Battelli noch eine Liste aller von Baumgarten benutzten Archive und Archivfonds. — Der 1. Band, der die Scheden 1—2270 wiedergibt, ist bestens erschlossen durch Indices der Initien und der Empfänger sowie durch eine Konkordanz der Nummern des Schedario mit Potthasts *Regesta Pontificum*.
H. M. S.

C. R. Cheney, A papal privilege for Tonbridge Priory, *Bull. Inst. Hist. Research* 38 (1965) 192—200, druckt 1) auf S. 197 f. die vielleicht kürzende, i. J. 1297 angefertigte Abschrift eines Briefs von P. Coelestin III. vom 19. Dez. 1191 an die Augustinerchorherren von Tonbridge in Kent (nicht bei Jaffé-Loewenfeld und W. Holtzmann) — und 2) auf S. 198—200 ein Privileg von P. Innocenz III. vom 5. Januar 1202 für dasselbe Stift. Es ist als Bruchstück im Original überliefert und diente bisher als Umschlag für Abrechnungen aus der Zeit Kg. Heinrichs VIII. Gladys Scott Thomson hat schon 1933 darauf aufmerksam gemacht, aber erst Cheney hat es jetzt mit Erläuterungen identifiziert. Die fehlenden Textstellen ergänzt Cheney aus der Vorurkunde Coelestins III. vom 2. Januar 1192 (W. Holtzmann, *Papsturkunden in England* 2 Nr. 266) und aus einem kürzenden Notariatsinstrument von 1297 (im *Public Record Office*, London).
F. T.

Die Urkunden von Stadt und Amt Aargurg. Bearbeitet von Georg B o n e r (Quellen zur Aargauischen Geschichte hg. v. d. Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Erste Serie. Aargauer Urkunden. Fünfzehnter Teil) Aarau 1965, Verlag Sauerländer, 340 S., 3 Taf. — Das Amt Aargurg wird als solches 1306 im Habsburger Urbar erstmals genannt, seine Geschichte beginnt aber 1299 mit dem Verkauf der Aargurg durch den Grafen von Froburg an die Herzöge von Österreich. Mit diesem Kaufbrief beginnt auch die Reihe der 443 sorgfältig bearbeiteten Urkunden und Regesten dieses südwestlichen Teiles des Kantons Aargau, die erst 1798 mit dem Ende der bernischen Herrschaft abschließt.
H. E. M.

Die Urkunden des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen von 1143 bis 1299. Bearbeitet von Georg Johannes K u g l e r (*Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. Zweite Abt. Diplomata et Acta* Band 77) Wien-Graz-Köln 1965, Hermann Böhlau Nachf., XX u. 394 S., erschließt den Urkundenbestand des 1142 von Klosterneuburg aus besiedelten Stiftes für das 12. und 13. Jh. nach den bewährten Grundsätzen des Wiener Instituts. Die Edition ersetzt für diese Zeit Mairhofers bis 1500 reichendes Urkundenbuch des Stiftes (1871), was dringend notwendig war, da Mairhofer flüchtig las und sich in der Datierung der Neustifter Kopiare um Jahrhunderte verschätzte. Der jetzige Editor bringt 73 Inedita, darunter 64 Originale, und